

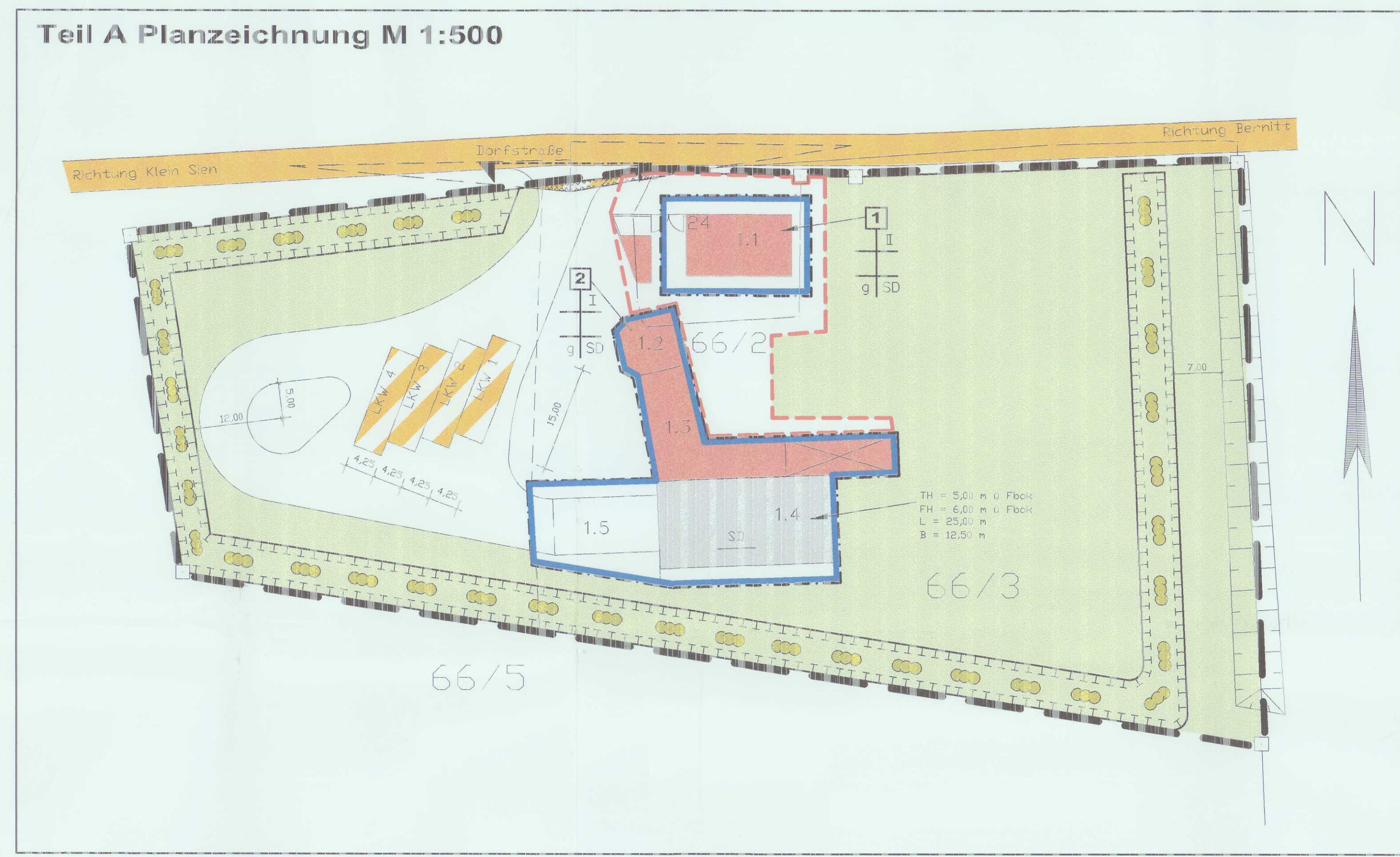
Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Fuhrbetrieb Hameister

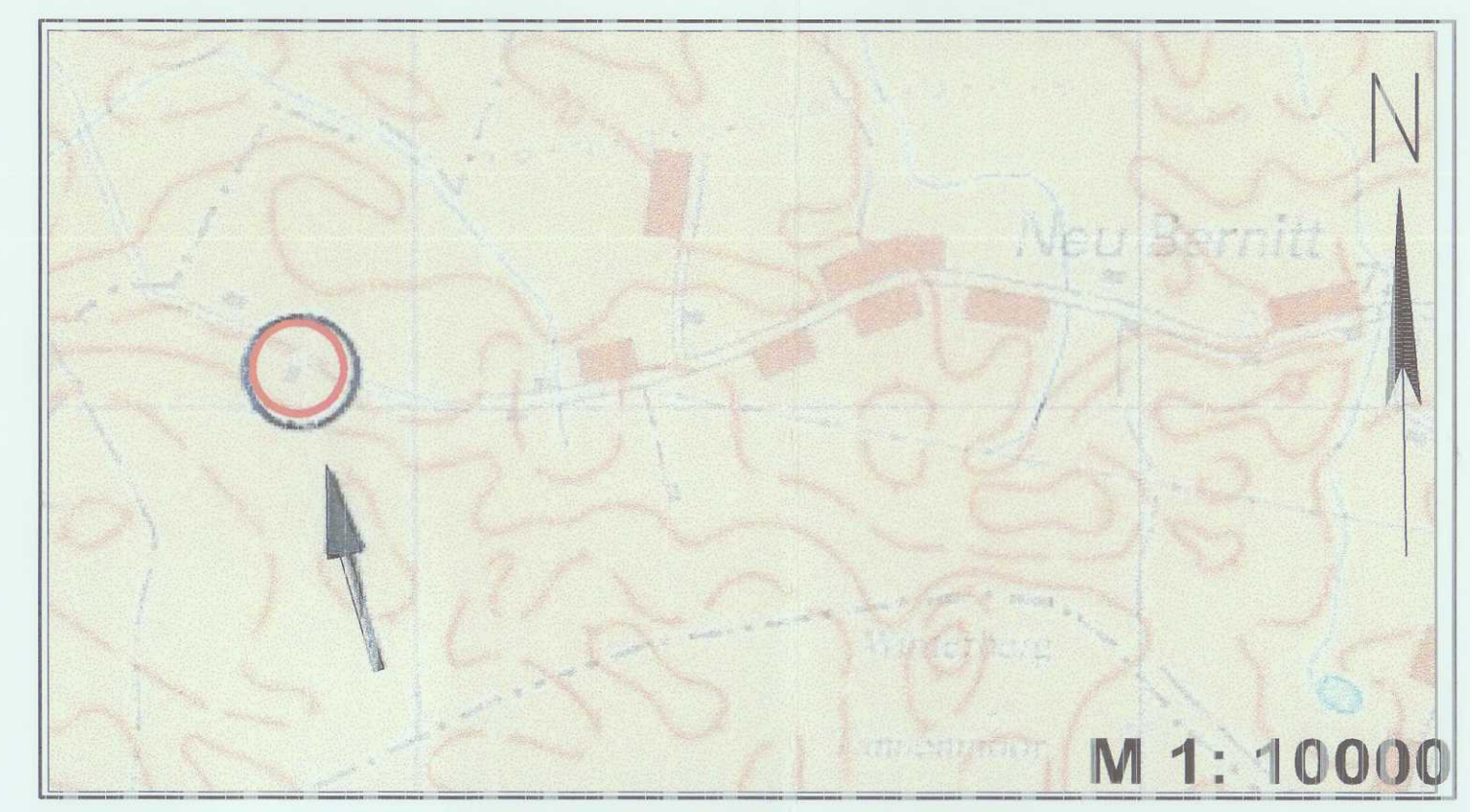
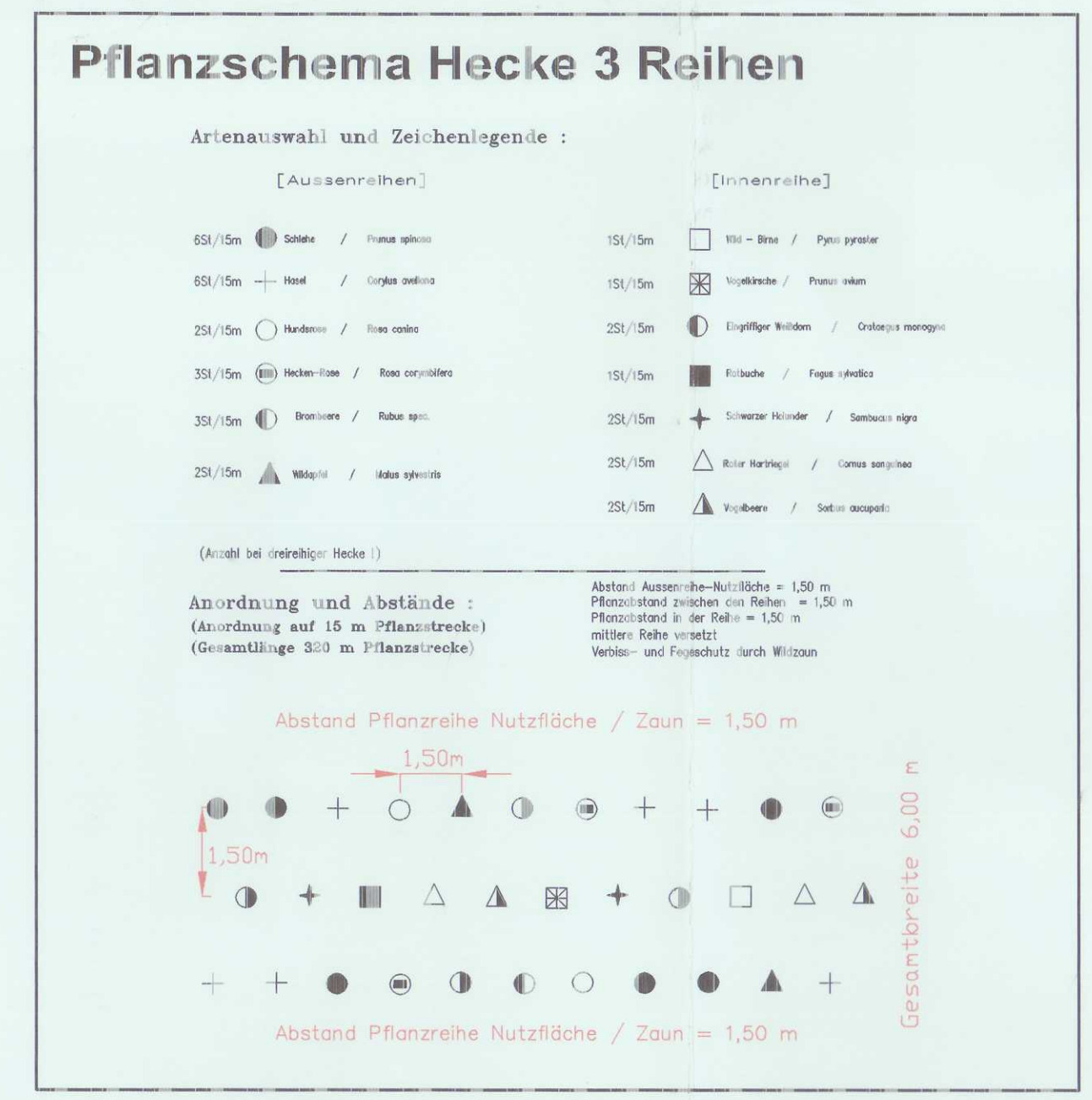
Gemarkung Neu Bernitt, Flur 1, Flurstücke 66/2 ; 66/3 (10380 m²)

Präambel :

Aufgrund § 10 BGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. 1 S. 2414 sowie nach § 86, LBauO M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Bützow vom , folgende Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan "Fuhrbetrieb Hameister" bestehend aus Planzeichnung Teil A, Text Teil B und den örtlichen Bauvorschriften erlassen :



- #### Teil B Text
- Art der Nutzung
 - Wohnhaus
 - geplantes Büro
 - Garagen und Werkstatt
 - Halle für Fahrzeugunterhaltung
 - Waschplatte
 - Die Halle wird in Skelettbauweise hergestellt. Außenwände und Dach sind mit gedämmten Sandwich-Panel-Tafeln zu verkleiden.
 - Steifflächen und Wendehammer sollen mit Asphalt befestigt werden.
 - Die Versorgungsleitungen für Elektroenergie, Trinkwasser und Telefon liegen im öffentlichen Straßenraum bis zum Flurstück.
- Gestaltungsrichtlinien für die Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Es gelten folgende Pflanzgebote :
- Für alle Anpflanzungen ist ein einheitliches, standortgerechtes Pflanzmaterial einzusetzen. Die Sträucher sollen 2 x x verpflanzt sein, 3 bis 5 Triebe und eine Höhe von > 1,00 m aufweisen. Gegen Wildverbiss sind Pflöhe und Zäune aufzustellen. Eine zweijährige Entwicklungspflege wird garantiert. Am östlichen, westlichen und südlichen Randbereich der Baufläche ist eine dreireihige Heckenpflanzung vorgesehen.



Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.05.2004. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsanzeiger Bützow-Land am 03.01.08, bis zum erfolgt.
Bernitt Ort 22.2.08 Datum F-Z Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 248, Abs. 1a beteiligt worden.
Bernitt Ort 22.2.08 Datum F-Z Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 14.03.06 durchgeführt worden.
Bernitt Ort 22.2.08 Datum F-Z Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.06.06 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Bernitt Ort 22.2.08 Datum F-Z Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 22.09.06 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Bernitt Ort 22.2.08 Datum F-Z Der Bürgermeister
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung und der Umweltbericht, haben in der Zeit von 22.09.06 bis zum 22.10.06 während folgender Zeiten : nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden.
Bernitt Ort 22.2.08 Datum F-Z Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat den vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.03.08 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bernitt Ort 22.2.08 Datum F-Z Der Bürgermeister
- Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.03.08 gebilligt.
Bernitt Ort 22.2.08 Datum F-Z Der Bürgermeister
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren-Verwaltungsbehörde vom 26.03.08 AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Bernitt Ort 22.2.08 Datum F-Z Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsbildenden Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.06 erteilt. Die Hinweise sind beachtet worden. Die Bestätigung erfolgte mit Verfügung der höheren-Verwaltungsbehörde am 26.03.08.
Bernitt Ort 22.2.08 Datum F-Z Der Bürgermeister
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Bernitt Ort 26.2.08 Datum F-Z Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erhält, ist im Bützower Landkurier am 02.01.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 03.01.2008 in Kraft getreten.
Bernitt Ort 26.2.08 Datum F-Z Der Bürgermeister

Planzeichen

1. Planzeichen mit normativer Bedeutung

- I = Anzahl Vollgeschosse
SD = Satteldach
g = geschlossene Bauweise
- I = Anzahl Vollgeschosse
SD = Satteldach
g = geschlossene Bauweise

Fbok = Fahrbahnoberkante
FH = Firsthöhe
TH = Traufhöhe

- Verlauf der Hauptfirstrichtung
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9, Abs. 1, Nr. 11 BauGB)
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1, Nr. 15 BauGB)
- Pflanzen von Sträuchern

- Umgrenzung von Flächen, für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9, Abs. 1, Nr. 10 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Einfahrtbereich
- Hofffläche
- vorhandene bauliche Anlagen
- geplante bauliche Anlagen
- Sichtdreiecke
- Graben

Satzung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Fuhrbetrieb Hameister

Gemeinde Bernitt über
Amt Bützow-Land
Am Markt 1
1 8 2 4 6 Bützow

Gemarkung Neu Bernitt, Flur 1, Flurstücke 66/2 ; 66/3
Flächengröße = 10439 m²

B 12